

natürliche Recht hiezu. Die Absicht, welche ihn hiebei leitet, ist eine gute: er will sich selbst gegen Schaden schützen. Wohl sieht er voraus, daß dieser Damm neben einer guten Wirkung für ihn, eine schlimme für seinen Nachbar haben werde; aber die gute Wirkung, welche der Damm für ihn selbst hat, stammt nicht aus der schlimmen Wirkung, die der Damm für den Nachbar hat,¹⁾ beide Wirkungen kommen aus derselben Handlung, die ihrem Objecte und der Absicht nach eine gute ist, und die schlimme Wirkung wird von Sempronius nicht intendirt; sie tritt praeter intentionem ein. In allen diesen Momenten ist nichts zu finden, was sündhaft wäre. Es fragt sich nur noch, ob Sempronius nicht die Pflicht habe, den Aufbau eines Dammes zu unterlassen, um so zu verhindern, daß Titus keinen Schaden leide? Der Grund, weshalb Sempronius einen schützenden Damm auführen will, ist ein so wichtiger, daß er im Hinblick auf diesen, keine Pflicht hat, zu verhindern, daß Titus einen Nachtheil leide; denn es gibt, von denen abgesehen, die ex officio zur Verhinderung einer Beschädigung des Nächsten verbunden sind, keine Pflicht, zum eigenen großen Schaden einen voraussichtlichen gleichen Schaden des Nächsten in gleichen Gütern zu verhindern. Der Schaden, welcher in dieser Weise erfolgt, ist als ein „effectus non intentus et per accidens secutus“ zu betrachten.²⁾

(N. Augsb. Past.-Bl.)

L i t e r a t u r.

Ein neues Evangelienbuch. In der rühmlichst bekannten Vereinsbuchdruckerei in Graz ist jüngst ein „zum liturgischen Gebrauche“ dienliches Evangelienbuch erschienen, das sich nicht nur durch elegante Ausstattung, sondern noch mehr durch die Approbation des Hochwürdigsten Fürstbischöfes von Sedau empfiehlt.

Jeder Prediger, dem einigermaßen die Liturgie der h. Kirche lieb ist, kann mit der Schulbuchform des bis nun gewöhnlichen Perikopenbuches nicht zufrieden sein, und wird mit der Zeit die liturgische Unbrauchbarkeit des Letzteren inne werden müssen.

Das neue Evangelienbuch erfüllt aber allseitig die aus obigem resultirenden Wünsche des Predigers; denn wie das Vorwort des Buches sagt: „Ist der Inhalt jeder Epistel und Perikope dem dies-

¹⁾ Anders wäre der Fall, wenn Sempronius das Gerölle und den Morast auf seinem Grund und Boden auf den des Nachbarn hinüber schaffe und in Folge dieser Beschädigung des Nächsten einen Nutzen für sich zöge.

²⁾ Nemo tenetur causam auferre, cum illius ponendae jus habet repositum in necessitate, utilitate vel honestate, quia ex juris regula prosequenti jus suum non imputatur effectus praeter intentionem secutus. Sic mulieri honeste se ornanti nullimode mala curiosorum desideria imputantur. Scavini lib. 1, n. 13.

bezüglichen Materiale des betreffenden Meßformulars gleich und congruent. Jede Epistel und Perikope enthält also nur den im Meßformular vorkommenden Text. Bei genauer Vergleichung des liturgischen Meßbuchtextes mit dem lateinischen der Vulgata wird Niemandem entgehen, daß ersterer mit letzterem in jener gewissen Weise differirt, welche sich aus der der heiligen Kirche zukommenden autoritativen Anwendung der heiligen Schrift auf ihr liturgisches Bedürfen erklärt und rechtfertigt. Soll also das Perikopenbuch liturgisch richtig sein, so muß es mit dem Missale auf's Wort zusammenstimmen. Das Perikopenbuch aus dem Verlage „Emerich Felix Bader, in Regensburg anno 1744“, hat auch durchwegs diese Uebereinstimmung bewahrt, und sagt das Titelblatt desselben also: „Alles nach Ordnung und Gebrauch des neuen corrigirten römischen Missals Clementis VIII. und Urbani VIII. ausgetheilet.“ Warum die nachfolgenden, und namentlich das weitverbreitetste aus dem k. k. Schulbücher-Verlage hervorgegangene davon abgewichen, wird in irgend einem Grunde liegen, dessen Abwägung wir hier unterlassen wollen. Wegen dieser genauen Congruenz mit dem Texte des Missals, und gleichen Uebereinstimmung des deutschen Wortlautes mit der approbirten Alliolischen Uebersetzung muß das neu edirte Evangelienbuch selbst dem großen Epistel- und Evangelienbuch von Dr. Josef Franz Alloli vorgezogen werden; denn bei letzterem ist das Gesagte eben nicht der Fall, wie man z. B. an pag. 4, 11, 18, 186, 217 und anderen ersehen kann. Dieses letztgenannte ist zwar reichhaltiger seinem Inhalte nach, denn es enthält alle Perikopen der Quadragesima- und Quatember-Zeiten, auch fast alle festa duplicia minora im Proprium de sanctis, dann die Episteln und Evangelien aus den Votivmessen, nebstbei einen Anhang von Gebeten und Litaneien; — allein es wird der reiche Inhalt dem Prediger wenig dienen, wenn er desselben nicht bedarf, — oder durch zu viele Citationen gehalten wird. — Das neu edirte ist aber dem liturgischen Gebrauche weit dienlicher, denn: 1. Sind alle Citationen vermieden. 2. Sind die Titel jener Feste, welche die öffentlichen Feiertage bedeuten, auch mit der Benennung „Feiertage“ bezeichnet, und die Feste ersten Ranges als „hohe Feiertage“ benannt. 3. Im Proprium de tempore sind jene großen Vigilien, welche auf Sonntage fallen können, und das Evangelium von der Oktave Epiphaniä eingestellt worden. 4. Im Proprium de sanctis ist für den hohen Feiertag „Mariä Empfängniß“ das richtige Evangelium substituirt. 5. Das Commune sanctorum ist wegen seiner Wichtigkeit für einzelne Patrociniumsfeste der Diözesanpfarrkirchen, vollständig wiedergegeben, und steht bei jeder Nummer der Introitus Anfang des betreffenden Meßformulars. Nur folgt auf das Commune unius virginis et martyris unmittelbar das Commune plurium virginum et martyrum. 5. Dem Commune

sanctorum ist das Proprium der Seckauer Diözese angeschlossen, und sind aus demselben jene Episteln und Perikopen genommen, welche den Festen ersten und zweiten Ranges eigen sind, und jene festa duplicia majora, welche weder im Proprium noch Commune sanctorum sich finden, nämlich: Expectatio partus. — Desponsatio. — Quinque vulnerum. — Spineae coronae. — Gabrielis Archangeli. — Obitus S. Ruperti. — Lanceae et clavorum. — Patrocinium S. Josephi. — Ss. Cordis Jesu. — Aloisii Gonzagae. — Ss. sanguinis Christi. — S. Aegyptii. — Septem dolorum. — Raphaelis Archangeli. — Stanislai. — Patrocinium B. V. Mariae.

Um das vorliegende Evangelienbuch auch für den Gebrauch in den Diözesen und Erzdiözesen, Wien, Linz, St. Pölten, Olmütz und Brixen dienlich zu machen, dürfte vorderhand folgender Vorschlag anzunehmen sein.

Dem Index des Buches wird ein Ergänzungsindex beigelegt in dieser Form:

I. Für die Erzdiözese Wien:

1. Am Feste Sti Floriani et sociorum ejus Evangelium pag. 327. — 2. Am Feste Inventio manus dexteræ S. Stephani. Evangelium pag. 362. — 3. Am Feste Divisio Apostolorum Evangelium s. Marci 16. 15—18 pag. 150.

II. Für die Diöcesen Linz und St. Pölten:

1. Am Feste Orationis in m. Oliveti. Evang. s. Lucae. 22. 39—44. pag. 105. — 2. Am Feste Commemorat. ss. Passionis. Evang. p. 394. — 3. Am Feste s. Sindonis J. Ch. Evang. s. Marci. 15. 42—46 pag. 99. — 4. Am Feste s. Floriani et sociorum. pag. 327. — 5. Am Feste s. Joannis Nep. Evang. pag. 317. — 6. Am Feste B. Mariae Virg. auxil. Christianor. Evang. p. 427. — 7. Am Feste Divisio Apostolor. Evang. Luc. 9. 1.—6 müßte gedruckt werden. — 8. Am Feste S. Ignatii Conf. Evang. pag. 240. — 9. Am Feste Puriss. Cord. B. V. M. Evang. Luc. 2. 48—51. pag. 35. — 10. Am Feste Maternitatis B. V. M. Evang. p. 35. — 11. Am Feste S. Maximiliani. Evang. p. 311. — 12. Am Feste Reliquiar. Dioec. Linc. Evang. p. 333. — 13. Am Feste Puritatis B. V. Mariae. Evang. Luc. 1. vers 26—35. pag. 389.

III. Für die Diözese Brixen:

1. Solemnitas Ingenuini et Alburii (Evang. pag. 349). — 2. Am Feste Translat. Cassiani. Evang. Matth. 10. 23—28 müßte gedruckt werden. — 3. Am Feste S. Vigilius Evang. pag. 313. — 4. Am Feste S. Andreae Rinnensis pag. 418. — 5. Am Feste S. Cassiani Evang. wie oben in Translatione. — 6. Am Feste Ss. Redemptoris. Evang. s. Joann. 3. Vers. 13., 14., 15., 17., 18. müßte gedruckt werden.

IV. Für die Erzdiöcese Olmütz.

1. Am Feste Translationis s. Wencesl. Evang. pag. 313. —
2. Am Feste S. Sarcand. Mart. Evang. p. 317. — 3. Am Feste S. Leonis Pap. Evang. p. 254. — 4. Am Feste S. Adalberti E. M. Evang. p. 139. — 5. Am Feste S. Isidori, Confess. Evang. pag. 325. — 6. Am Feste Inventio manus dext. Ev. p. 362. —
7. Am Feste S. Decem milit. Evang. pag. 345. — 8. Am Feste S. Procopii. Abbat. Evang. pag. 343. — 9. Am Feste SS. Cyrilli et Method. Evang. pag. 351. — 10. Am Feste S. Ludmillae. Evang. pag. 381. — 11. Am Feste S. Wenceslai. Evang. pag. 313. — 12. Am Feste SS. Redemptoris. Evang. set Joannis. 3. Vers 13., 14., 15., 17., 18. wie oben sub Brigen. — 13. Am Feste Ss. Christini etc. Evang. pag. 347.

Würden also in diesem Ergänzungsindex die sub II. 7. — III. 2. und 6. bezeichneten Perikopen beigelegt, so würde vorderhand das edirte Evangeliumbuch den Bedürfnissen der angeführten Erzdiöcesen und Diöcesen vollkommen entsprechen können. Was die angefügten Gebetsformeln betrifft, so dürfte wohl für die eine, oder andere Diöcese etwas beizusetzen sein. —

Wir schließen mit den Worten der Approbation: „Wir können daher nur wünschen, daß diesem neuen Evangelienbuche allseitige Beachtung und die weiteste Verbreitung zu Theil werde. — Es ist mit der Erfüllung dieses Wunsches aber eine erneuerte Auflage dieses Werkes nothwendig, und wird sodann der in der ersten wegen zu weiter Druckvorschiebung unlöschbar gewordene Formfehler „Osterkreis, vor Charismstag eingeschaltet“ — berichtigt werden können.

Das hl. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes übersetzt und erklärt von Dr. Joh. Theodor Laurent, Bischof von Chersones i. p. i. Freiburg, Herder, 1878. SS. XVII und 715. gr. 8. Preis 8 Mark.

„Nicht einen Commentar für Gelehrte habe ich schreiben wollen — sagt der hochwürdigste Verfasser in der Vorrede zu dem oben angezeigten Werke S. XV. — sondern ein Handbuch für katholische Laien, die zur Lesung der heil. Schrift mit gehöriger Auslegung durch ihre Bildung befähigt und durch ihre Gesinnung begierig sind. Diese Laien wollte ich in das Wort- und Sinnverständniß des heiligen Evangeliums einführen, es aus sich selbst und seinem inneren Zusammenhang ihnen erklären, ihnen dessen Geschichte anschaulich, dessen Lehren begreiflich machen und daraus Frucht der Erbauung für sie schöpfen. Darum habe ich alle wissenschaftliche Ausrüstung beseitigt, alle Ausstattung mit Anmerkungen unterlassen, mich aller Anführungen, außer von Belegstellen der hl. Schrift, enthalten.“ Zu